

Johannes Günter Gerhartz SJ

Prof. P. Dr. Johannes Günter Gerhartz SJ, geboren in Hamburg, trat 1948 in die Gesellschaft Jesu ein und empfing 1958 die Priesterweihe. Er war als Professor für Kirchenrecht an der Jesuitenhochschule St. Georgen tätig und von 1970 bis 1972 deren Akademischer Rektor. Im Anschluss war Gerhartz bis 1981 Provinzial der Niederdeutschen Provinz. 1992 erfolgte seine Ernennung zum Rektor des Germanicum. Seit 2007 ist er Seelsorger in Aachen.



Johannes Günter Gerhartz SJ

Der Gehorsam der Gesellschaft Jesu (SJ)

Unser Thema ist der Ordensgehorsam, der Gehorsam in einer Ordensgemeinschaft, hier konkret der „Gesellschaft Jesu“. Das heißt: Unser Thema ist der Gehorsam eines Menschen gegenüber einem Menschen. Unser Thema ist also nicht ausdrücklich der Gehorsam des Menschen gegenüber Gott.

Und doch: Im Christlichen gibt es das eine nicht ohne das andere. Denn der Ordensgehorsam, also der Oberngehorsam, ist grundlos und unverständlich ohne den Gehorsam Gott gegenüber, ohne den Wunsch und Willen des Menschen, das, was Gott will, von Ihm erwartet, das, wozu Gott ruft, zu suchen, zu erspähen, zu tun – möglichst so, wie Jesus Christus es getan hat, dessen „Speise (dessen Lebenskraft) es war, den Willen des Vaters zu tun“ (s. Joh 4,34). Der Gehorsam gegenüber Gott gibt dem Ordens-, dem Oberngehorsam erst sei-

nen Sinn, seine Motivation, seine Kraft. Wie sieht dieser Gehorsam in den Konstitutionen des Ordens der „Gesellschaft Jesu“ aus?

„Nuestro principio y principal fundamento“ – das ist nach Ignatius von Loyolas Worten¹ der besondere Gehorsam gegenüber dem Papst, den Ignatius und seine Gefährten als Studenten in Paris zuerst 1534 in ihrem „Gelübde von Montmartre“ versprochen haben. Das wurde dann 1540 in Rom das immer wieder sogenannte „Vierte Gelübde“ des Ordens. Nach Ignatius ist somit der Gehorsam gegenüber dem Papst „circa missiones“ Ursprung und Fundament der Gesellschaft Jesu.

In diesem Beitrag soll dargelegt werden, welchen Einfluss auf und welche Konsequenzen für die Konstitutionen des Ordens dieses „principio y principal fundamento“, nämlich das Gelübde des

besonderen Papstgehorsams hat, wie dieser Grundgedanke und Grundansatz des Ignatius und seiner ersten Geführten die Struktur des Ordens und sein Gehorsams-Verständnis gestalten.

Eigentlich müssten wir zunächst sehen, wie und warum diese kleine Gruppe der „Freunde im Herrn“ um Ignatius, welche die Gesellschaft Jesu gründete, auf diese Idee des besonderen Papstgehorsams kamen. Es erscheint selbstverständlich, dass die Kenntnis des langen Weges zu dieser Papstbindung, die Kenntnis der Motivation und Intention, welche den Freundeskreis beim Gehen dieses gemeinsamen Weges bewegten, uns hilft zu klären, wozu sich die Männer damals, wozu sich die Jesuiten heute im Vierten Gelübde verpflichten. Ich habe dazu einige Gedanken vorgelegt, auf die ich hier verweisen darf.²

Beginnen wir mit einer kleinen Warnung: Durch unsere Themenstellung dürfen wir uns den Blick auf den Orden und seine Konstitutionen nicht einengen lassen. Es gibt in ihnen eindeutig Stellen, bei denen der besondere Papstgehorsam die Konstitutionen geformt hat, wo also die Gesellschaft Jesu und ihr Gehorsam so und nicht anders ist, weil es den Papst und den besonderen Gehorsam des Jesuiten zu ihm gibt. Es gibt aber auch das Umgekehrte, wo also das Verhältnis zum Papst und der Papstgehorsam so und nicht anders gesehen und formuliert ist, weil es die Gesellschaft Jesu mit ihrer ignatianischen Spiritualität gibt. Der besondere Papstgehorsam ist zwar „Ursprung und grundlegendes Fundament“ dieser Gemeinschaft, aber zuvor noch und alles grundlegend war der ignatianische Geist des Gründerkreises um Ignatius, der nach Jahren des Suchens und Fin-

dens des göttlichen Willens in den besonderen Papstgehorsam einmündete, ihn damit aber auch tief prägte und gestaltete. Beides muss man sehen!

Weil der „Ursprung und das grundlegende Fundament“ des Ordens und sein Ziel gegenseitig bedingen und erhellen, müssen wir fragen: Wozu wurde die Gesellschaft gegründet, was ist das Ziel des Ordens?

Die Konstitutionen beschreiben „die Bestimmung und das Ziel dieser Gesellschaft“ so: „Auf Befehl des höchsten Stellvertreters Christi, unseres Herrn, oder des Oberen der Gesellschaft selbst in den verschiedensten Gegenden der Welt unterwegs zu sein und die Mittel zu gebrauchen, die man mit der göttlichen Gnade gebrauchen kann, um den Seelen zu helfen“ (308)³. Dieses „den Seelen helfen“ ist darum „das sehr eigentliche Ziel unseres Institutes“ (603). Papst und Oberer weisen durch ihre „missiones“, Sendungen, in die je größere Verwirklichung dieses Dienstes und damit in die Erreichung des Zieles des Ordens ein. Mit diesem Wort „missiones“ sind wir zur Frage nach dem Verpflichtungsinhalt des Vierten Gelübdes gelangt.

Das Gelübde wird am Ende der Feierlichen Profess der Ordensgelübde Armut, Keuschheit, Gehorsam abgelegt. Es hat folgenden Wortlaut: „Darüber hinaus verspreche ich besonderen Gehorsam gegenüber dem Papst in Bezug auf die Sendungen (missiones).“ (527) Zum Sinn und Verpflichtungsinhalt dieses Gelübdes sagen die Konstitutionen mit dankenswerter Klarheit: „Die ganze Absicht dieses Vierten Gelübdes, dem Papst zu gehorchen, war und ist auf die Sendungen (missiones) gerichtet; und so sind die Dokumente zu verste-

hen, in denen von diesem Gehorsam die Rede ist; (wenn z. B. gesagt wird:) in allem, was der Papst befiehlt und wohin auch immer er sendet ...“ (529) Das Gelübde verpflichtet also zu nicht mehr und nicht weniger als zum Gehorsam „circa missiones“, in Bezug auf die Sendungen. So fragt sich, was sind diese „missiones“? Welches Tun ist damit gemeint?

Um diese wichtige Frage recht beantworten zu können, müssen wir uns das Motiv bewusst machen, welches die Gründer des Ordens für ihren besonderen Papstgehorsam hatten und damit zum Vierten Gelübde brachte. Das war der Wille zur vollkommenen Hingabe an den Herrn Jesus Christus im konkreten apostolischen Dienst am Nächsten, den der Herr gerade von ihnen wollte. Die Einweisung in diesen konkreten Willen und Dienst des Herrn sahen die Gründer gewährleistet im gehorsamen Eingehen auf den Willen seines Stellvertreters auf Erden, des „Römischen Papstes“. So sagt es Pater Nadal, einer der besten Kenner der Gesellschaft Jesu aus der ersten Generation: „Durch ihn (den Papst) spricht Christus und gibt uns Sicherheit darüber, was sein Wille ist; und dies ist besonders für die Sendungen wichtig. Das also ist der Grund des Vierten Gelübdes, das die Professoren des Ordens ablegen.“⁴

„In Bezug auf die Sendungen“ – diese Worte in der Gelübdeformel schränken zunächst einmal die Gelübdeverpflichtung ein, da sie bedeuten, dass der Orden und seine Glieder nicht den ganzen Bereich ihres Gehorsams dem Papst im Vierten Gelübde hingeben. Es sind eben nur die „missiones“; aber es sind alle Sendungen ohne Ausnahme. Das heißt alle „geistlichen Dienstleis-

tungen (ministeria spiritualia)“, welche die Gesellschaft Jesu ihrem Ziel und ihrem Institut gemäß an allen Menschen, Gläubigen und Ungläubigen, ausübt (636-653). Insofern umfasst das Gelübde des Gehorsams in Bezug auf Sendungen das ganze Werk der Gesellschaft Jesu. Die geistlichen Dienste gemäß dem Institut der Gesellschaft sind alles Tun zum „Heil der Seelen und zur Verbreitung des Glaubens“ vor allem an den Orten und unter den Umständen, wo „mehr Notwendigkeit zu helfen“ besteht. Darum auch hat sich der Orden für diesen Dienst an den „universalen Papst“ gewandt, dessen Sendungskompetenz nicht örtlich eingeschränkt ist. Denn der Orden versteht sich grundsätzlich zu den priesterlichen Diensten berufen, durch die die Aufgaben gelöst werden, die sich in aller Welt je nach Ort und Zeit neu stellen. In diesem Sinne ist er missionarisch. Aus diesem Gelübde erwächst für den ganzen Orden und den einzelnen Jesuiten die Forderung einer örtlichen und geistlichen Beweglichkeit als notwendiges Mittel zu ihrem wesentlichen Ziel.

Der besondere Papstgehorsam stand am Ursprung des Ordens; der besondere Papstgehorsam und die aus ihm gewachsene Verpflichtung haben auch Struktur und Lebensweise des Ordens bestimmt und geformt. Das haben wir noch zu sehen.

Beim Lesen der Konstitutionen des Ordens überrascht immer wieder, wie offen, flexibel, anpassungsbereit sie formuliert sind. Dies ist geradezu ihr bestimmender Charakterzug, besonders im Hinblick auf den Gehorsam. Vom Vierten Gelübde und der Bereitschaft zu Sendungen durch den Papst her sind die Konstitutionen grundsätzlich offen für

den Eingriff von oben, von außen; oder besser: Der Papst und sein Sendungswille sind inneres Gestaltungsprinzip der Konstitutionen und des Ordens; er ist in Bezug auf die Sendungen innerer Oberer des Ordens. Das bringt eine ganz eigene Offenheit oder Flexibilität in die Konstitutionen des Ordens. Immer wieder wird in ihnen darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Vorgesprochenen, das oft sehr ins Detail geht, je nach den Umständen von Personen. Zeit und Ort zu geschehen hat. Bei dieser Flexibilität und Anpassung sind zwei Dinge als Kriterien des rechten Vorgehens besonders wichtig: das Ziel des Ordens sowie der Obere und der Gehorsam ihm gegenüber.

Die Einzelvorschriften dienen dem ihnen übergeordneten allgemeinen Ziel des Ordens, nämlich der größeren Ehre Gottes und dem größeren Dienst am Nächsten; oder wie es die Konstitutionen selbst ausdrücken, „allein um dem Nächsten zur göttlichen Ehre mehr helfen zu können“ (390). Diese Formulierung bringt die Einheit der beiden Ziele zum Ausdruck: Gottes größere Ehre wird eben dadurch erreicht, dass dem Nächsten mehr geholfen, mehr gedient wird.

Das heißt aber, dass die jeweiligen Umstände in Hinblick auf das zu erreichende Ziel des Ordens zu berücksichtigen sind. Dies ist fast ein Stereotyp der Konstitutionen. Ganz ausdrücklich wird es in diesem Satz: „Dies ist allgemein. Wenn aber ein einzelner es notwendig hat [...] so soll es der Klugheit des Verantwortlichen überlassen bleiben“, etwas anderes festzusetzen (363). Hier kommt also entscheidend der Obere ins Spiel.

Die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu weisen dem Oberen im Wesentlichen

eine dreifache Aufgabe zu: „Dafür zu sorgen, dass die Konstitutionen vollständig beobachtet werden“ (425); von Bestimmungen der Konstitutionen zu befreien bzw. sie anzupassen, „wenn er bei einem Einzelnen nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten und im Hinblick auf das größere gemeinsame Wohl“ (425) dies für entsprechend hält, „indem er auf das Ziel der Konstitutionen sieht, das der größere geistliche Dienst und das Wohl derer ist, die in der Gesellschaft Jesu leben“ (746); anstelle schriftlicher und damit auch immer allgemeiner Regelungen die Verantwortung der Entscheidung dafür zu übernehmen, was in der jeweiligen Situation zu tun ist.

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

Ähnlich wie der Papst, der „höchste Stellvertreter Christi, unseres Herrn“, so steht „für den Jesuiten der Obere der Gesellschaft ebenfalls anstelle einer Göttlichen Majestät“ (603) und entscheidet „im Namen Christi, unseres Herrn“. (633) Darum verweisen die Konstitutionen den Jesuiten immer wieder an den Oberen als denjenigen, der in seinen Entscheidungen konkret einweist in den Willen des Herrn und damit in den größeren Dienst. Wir sehen also: In den Konstitutionen ist der Obere ein wesentliches Element für die Offenheit und Anpassungsfähigkeit des



Ordens, die durch die Sendungen und die damit gegebene apostolische Beweglichkeit gefordert sind.

Es ist klar: Diese von der missionarischen Konzeption bedingte Beweglichkeit und Offenheit des Ordens, die ihren bündigen Ausdruck im Vierten Gelübde fand, macht die Betonung eines Gegengewichtes notwendig. Und das ist die Einheit der Glieder der Gesellschaft untereinander und mit ihrem Oberen, die „unio animorum“, die Einheit der Herzen. Die Konstitutionen nehmen dieses Anliegen sehr ernst. In ihnen ist die Sorge um diese Einheit und den Mitteln für ihre Erreichung und Bewahrung ein eigener, der achte Hauptteil gewidmet. Sie betonen ausdrücklich, dass „die Gesellschaft nicht das Ziel erreichen kann, das sie zur größeren göttlichen Ehre erstrebt, ohne dass ihre Glieder untereinander und mit ihrem Haupt vereint sind“. (655) Die Notwendigkeit, für diese Einheit Sorge zu tragen, wird ausdrücklich damit begründet, dass die Glieder des Ordens „auf verschiedene Gegenden der Welt unter Gläubigen und Ungläubigen verstreut sind“. (655)

Als Mittel zur Erreichung und Erhaltung dieser „Einheit der Herzen“ werden in den Konstitutionen genannt und erläutert: Dass „nur ausgesuchte und abgetötete Personen behalten“ werden; dass „Urheber von Spaltung mit großer Gewissenhaftigkeit aus dieser Gemeinschaft entfernt werden wie eine Pest, die sehr ansteckend sein kann“; dass das „Band des Gehorsams [...] stets in seiner Kraft aufrecht erhalten wird“; dass „die gegenseitige Verbindung durch Briefe zwischen den Untergebenen und den Oberen [dazu] helfen, dass sie häufig voneinander erfahren“; dass „der Generalobere die Eigenschaften

hat, die das Vertrauen und Ansehen bei den Untergebenen stärken, und dass er Liebe und Sorge für sie hat und zeigt, so dass die Untergebenen überzeugt sind, ihr Oberer wisse, wünsche und vermöge, sie gut in unserem Herrn zu leiten“ (657-676). Das hauptsächliche Band für die Einheit aber ist „die Liebe Gottes, unseres Herrn; denn wenn der Obere und die Untergebenen sehr mit seiner göttlichen und höchsten Güte vereint sind, werden sie sich sehr leicht untereinander selbst durch die gleiche Liebe vereinen, die von der göttlichen Güte herabkommt und sich auf alle Nächsten erstreckt...“ (671).

Eine weitere Konsequenz des Vierten Gelübdes soll kurz erwähnt werden. Es ist die sogenannte Unterscheidung der Grade, die Unterscheidung zwischen den Mitgliedern des Ordens, welche die Feierliche Profess der vier Gelübde ablegen, den Professoren, und denen, welche die drei einfachen Gelübde ablegen, den Koadjutoren, seien es Priester oder Brüder. Im täglichen Leben des Ordens ist diese Unterscheidung in der Regel nicht zu spüren. Für die Struktur und die Leitung des Ordens aber hat sie große Bedeutung. Der Grund für diese Unterscheidung liegt im Vierten Gelübde. Der Idee der Konstitutionen nach sollen nur diejenigen das Gelübde ablegen, die nach Tugend und Wissen so qualifiziert sind, dass der Papst sie auch für schwierigere Sendungen gebrauchen kann.

Wenn wir auf den Einfluss des Vierten Gelübdes auf die Vorgehens- und Lebensweise des Ordens schauen, dann möchte ich auf dies hinweisen: Von Anfang an gab es im Orden die Anforderung an die Mitglieder, die man in einem Wort so zusammenfassen kann: Qualität oder gar hohe Qualität.

Dies besagt unmittelbar ein Zweifaches: Auswahl bei der Aufnahme und Gründlichkeit bei der Ausbildung. Begründet wird diese Qualitäts-Forderung mit der Befähigung, „auf Anordnung oder Weisung des höchsten Stellvertreters Christi, unseres Herrn, [...] in den verschiedensten Gegenden der Welt unterwegs zu sein“, „da ja unser Beruf verlangt, dass wir zu jeder Zeit für alles vorbereitet und vollkommen gerüstet seien, was immer uns in unserem Herrn aufgetragen wird ...“ (82).

Das Gerüstetsein für Sendungen wäre leer und unwirksam ohne die innere Freiheit, die Bereitschaft des Jesuiten zu solchen Sendungen, und ohne die äußere Freiheit, das Freisein von Bindungen an einen Ort. Die Konstitutionen betonen und fordern dies. Sie erwarten vom Jesuiten eine wohlüberlegte Entscheidung und damit eine starke Motivation und Verlässlichkeit für diese Lebensweise. Sie erwarten „geistliche Menschen“, die soweit gekommen sind, dass sie „auf dem Weg Christi, unseres Herrn, eilen.“ (582). Sie erwarten mit einem Wort Menschen der Geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola.

Die äußere Freiheit, das Freisein von Bindungen an einen Ort wird in den Konstitutionen immer wieder mit der Verpflichtung des Vierten Gelübdes begründet: „Die Professgesellschaft soll, soweit es möglich ist, für die Aussendungen durch den Apostolischen Stuhl oder für andere Werke des göttlichen Dienstes und der Hilfe für die Seelen unbehindert sein“ (324). Darum auch „soll niemand irgendeine Würde außerhalb der Gesellschaft Jesu annehmen können“ (576).

Der Geist der inneren Freiheit oder Bereitschaft und des äußeren Freiseins

prägt auch die Armut der Gesellschaft Jesu. Die Armut des Ordens ist „apostolisch“. Sie kommt aus dem Willen zum größeren apostolischen Dienst und ist ganz auf das Apostolat ausgerichtet. Das kommt z. B. in diesem Text der Konstitutionen gut zum Ausdruck: „Wer durch Seine Heiligkeit bestimmt wird, irgendwo hinzugehen, soll sich selbst freigiebig anbieten, ohne für das Reisegeld zu bitten noch um irgendetwas Zeitliches bitten zu lassen; sondern Seine Heiligkeit wolle ihn so senden, wie er es für den größeren Dienst für Gott und den Apostolischen Stuhl hält, ohne bei ihm auf etwas anderes achten zu müssen“ (609). Was den Gehorsam betrifft, in dem die Jesuiten „sich auszeichnen sollen [...] zuerst gegenüber dem Papst und dann gegenüber den Oberen der Gesellschaft“ (547), haben wir gesehen, wie sehr er einerseits von den Forderungen der Sendungen bestimmt ist, und wie sehr andererseits die rechte Erfüllung dieses Gehorsamsgelübdes „circa missiones“ vom Ignatianischen Gehorsam geprägt ist. Der Gehorsam im ignatianischen Geist ist in der Gesellschaft Jesu in der Tat der „cardo“, der Angelpunkt, durch den die vom Vierten Gelübde geformte Struktur des Ordens „funktioniert“.

Lassen wir zum Schluss Ignatius von Loyola selbst sprechen. Er fasst in diesem Wort all das Zusammen, was die Gefährten in Paris und auf dem Montmartre bewegte: ihr festes Wollen, den Willen Gottes zu treffen zu seinem je größeren Dienst und zum je größeren Nutzen der Seelen; ihre Gemeinschaftlichkeit und die Situation des Zweifels, die sie sich an den Papst wenden ließ. Es ist ein Passus der ursprünglichen spanischen Konstitutionen von 1544: „Wir

kamen aus verschiedenen Reichen und Provinzen und wussten nicht, wohin uns wenden und ob unter Gläubigen oder Ungläubigen; wir wollten auf den Weg des Herren nicht irgehen, waren aber nicht sicher, wo wir Gott, Unserem Herrn, mehr dienen und ihn mehr loben könnten mit Hilfe seiner Gnade; aus all diesen Gründen legten wir das Gelübde ab, der Papst solle es sein, der uns aufteile und sende zur Größeren Ehre Gottes, Unseres Herrn, und gemäß unserem Versprechen und unserer Absicht, die Welt zu durchziehen [...] zum größeren Ruhm Gottes, Unseres Herrn, und zum größeren geistlichen Nutzen der Seelen“ (605).

.....

- 1 Monumenta SJ, Monumenta Ignatiana, Constitutiones I, 162.
- 2 „Vom Geist des Ursprungs der Gesellschaft Jesu“ in „Geist und Leben“ 1968, 245-265.
- 3 Die Konstitutionen SJ sind für die verschiedenen Abschnitte durchgehend mit Randnummern versehen.
- 4 In einer Exhorte an Jesuiten in Spanien; in Mon. Soc. Jesu, Monumenta Nadal V, 56.

»Denn der Ordensgehorsam,
also der Oberngehorsam,
ist grundlos und unverständlich
ohne den Gehorsam Gott gegenüber.«

Johannes Günter Gerhartz SJ